

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 116 (1983)  
**Heft:** 15-16

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ des Bernischen Lehrervereins  
116. Jahrgang. Bern, 5. August 1983

Organe de la Société des enseignants bernois  
116<sup>e</sup> année. Berne, 5 août 1983

## Was meinen Sie dazu?

### Unterstützung für ein Schlupfhuus in Bern?

Seit längerer Zeit beschäftigt die leitenden Organe des BLV ein Gesuch des «Vereins Schlupfhuus Bern», sein Projekt ideell und finanziell zu unterstützen. Trotz eindringlichem, zähem Ringen konnte sich der Kantonalvorstand zu keinem abschließenden Entscheid durchringen. Mit dem folgenden Artikel möchte er die Meinung möglichst vieler Vereinsmitglieder erfragen und danach auf das Gesuch zurückkommen. Die Redaktion freut sich auf Ihre Stellungnahme!

### Was bezweckt ein «Schlupfhuus» Bern?

Das Schlupfhuus Bern möchte Kindern und Jugendlichen, die in einer Krise Hilfe suchen, sofortigen Beistand leisten. Sie werden beraten, erhalten bei Bedarf praktische Hilfe und, nach Absprache mit Eltern oder zuständigen Stellen, eventuell Unterkunft für begrenzte Zeit.

In der Zeit zwischen dem 10. und 17. Altersjahr entstehen oft schwere Konflikte, denen die jungen Menschen und vielfach auch deren Eltern nicht gewachsen sind. Das kann zu Ängsten und Schuldgefühlen, Schwierigkeiten im Elternhaus, Weglaufen von zu Hause, Schulängsten, Schulschwänzen, Isolation, zu Ladendiebstählen und anderen Delikten, zu Drogenabhängigkeit und Selbstmordabsichten führen. Solche Situationen erscheinen Kindern und Jugendlichen manchmal ausweglos, und sie drohen an ihnen zu zerbrechen.

Der Hilfesuchende soll den Kontakt zum Schlupfhuus selber herstellen. Ohne lange Wartezeit soll er sich jemandem anvertrauen können. In Fällen, wo eine spezifische Behandlung nötig ist, übernimmt das Schlupfhuus nur eine vermittelnde Funktion. Schlupfhuus und telefonische Beratung sind dauernd zugänglich. Gegen den Wunsch des Ratsuchenden werden keine Informationen weitergegeben. Der Verein bezweckt auch eine gute Zusammenarbeit mit amtlichen und privaten Stellen, die sich mit Jugendarbeit befassen. Das Schlupfhuus soll privat und unabhängig geführt werden. Vier vollangestellte Personen und zwei Praktikanten sollen den vorgesehenen Betrieb gewährleisten. Das Budget rechnet mit Ausgaben von etwa 300000 Franken jährlich.

Präsident des Vereins ist Mathyas Maurer, Sonder-schullehrer, Bottigenstrasse 118, 3018 Bern (Telefon 031 34 20 95).

Kontaktadresse: Verein Schlupfhuus Bern, Postfach 766, 3018 Bern.

(Vgl. auch Artikel «Aus den Verhandlungen des KV BLV», Abschnitt «Unterstützungsgesuche».)

Christian Jaberg

## Antworten zum Thema

### «NEIN zur Lektionentafel!»

Bern, 7. Juni 1983

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

In Ihrer Eingabe vom 21. April 1983 nehmen Sie zu den neuen Lektionentafeln für die Primar- und Sekundarschulen Stellung. Sie kritisieren dabei insbesondere die Gleichbehandlung von Knaben und Mädchen sowie die Informationspolitik der Erziehungsdirektion. Wir danken für Ihr Schreiben und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Bei der Erarbeitung der neuen Lektionentafeln ging die Erziehungsdirektion von der veränderten gesetzlichen Situation aus. Im Gegensatz zu den alten Gesetzesbestimmungen ist in den neugefassten Artikeln des Primar- und des Mittelschulgesetzes keine unterschiedliche Behandlung von Mädchen und Knaben mehr vorgesehen. Am 14. Juni 1981 hat das Schweizer Volk zudem einer Änderung von Artikel 4 der Bundesverfassung zugestimmt; dort heißt es klar und unmissverständlich: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, *Ausbildung* und Arbeit (...» (BV Art. 4 Abs. 2). Die Erziehungsdirektion hatte bei der Erarbeitung der neuen Lehrpläne, insbesondere bei den Lektionentafeln, dieser neuen gesetzlichen Situation Rechnung zu tragen.

Trotzdem kann unserer Meinung nach nicht von Gleichmacherei die Rede sein. Mit der für das 5. bis 9. Schuljahr vorgesehenen Wahlmöglichkeit (textiler oder nicht-textiler Schwerpunkt) in Handarbeit/Werken wurde nämlich eine Lösung gefunden, bei der die einzelnen Schüler ihren Interessen entsprechend gefördert werden können: Ein Mädchen kann weiterhin den Unterricht im textilen

## Inhalt – Sommaire

Was meinen Sie dazu? .....	205
NEIN zur Lektionentafel! .....	205
Die Ehemaligen feiern mit .....	207
Kontaktseminare Schule–Wirtschaft Herbst 1983 .....	208
Zentralstelle für Lehrerfortbildung .....	208
Kindergarten – Schule – Spielen – Lernen .....	208
Käse und Alkohol .....	208
Pubertätsmagersucht .....	209
Dank Staueseen um 15 cm tiefer .....	209
Assemblée des délégués de la CACEB .....	209
Commission SPR «Aménagement des programmes» ..	211
Encourageons les élèves à ne pas fumer! .....	211
Mitteilungen des Sekretariates .....	212
Communications du Secrétariat .....	212

Handarbeiten besuchen, während die Knaben ihrerseits das nicht-textile Werken belegen; es ist aber auch möglich, dass beispielsweise ein Mädchen während einer bestimmten Zeit den Werkunterricht besucht. Außerdem können fakultative Handarbeiten/Werken – Lektionen eingeführt werden.

Was den Hauswirtschaftsunterricht betrifft, so sind wir der Meinung, dass Grundkenntnisse und -fertigkeiten bezüglich Ernährung, Wohnung und Kleidung für alle Jugendlichen notwendig sind. Entgegen Ihren Befürchtungen vermögen wir darin keineswegs eine Abwertung der Familie und der Hausfrau zu sehen. Im Gegenteil sehen wir in diesem nicht auf das Kochen beschränkten Unterricht den Ansatz dazu, dass die Verantwortung für die Familie von beiden Ehepartnern gemeinsam getragen werden kann. Zudem beinhaltet die Regelungen dieser Neukonzeption die von der Bundesverfassung geforderte Gleichberechtigung.

Zur Informationspolitik bei der Lehrplanrevision halten wir folgendes fest: Laut Gesetz ist die Erziehungsdirektion beauftragt, für die obligatorische Schulzeit Lehrpläne zu erlassen. Darin sind unter anderem die Pensen, die Unterrichtszeit und ihre Verteilung auf die Schuljahre festzulegen (Primarschulgesetz Art. 25a). Aus diesem Grunde waren die Lektionentafeln, die einen Bestandteil der Lehrpläne und damit der gesetzlich vorgesehenen Ausführungsbestimmungen bilden, nicht Gegenstand der Volksabstimmung im Juni 1980, sondern mussten im Laufe der Arbeit an den neuen Lehrplänen festgelegt werden.

Die Lehrplanrevision wurde nicht von wenigen Spezialisten geleistet; sie wird vielmehr durch eine grosse Anzahl von aktiven Lehrkräften getragen. Nach dem Prinzip «Mitsprache als Mitarbeit» haben gegen 350 Lehrer aller Stufen und Schultypen bei der Erarbeitung der neuen Lehrpläne mitgewirkt. Zudem wurden die Lektionentafeln mit Kommentar und die allgemeinen Leitideen in eine breite Vernehmlassung gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und eingehend geprüft; vieles konnte bei den Überarbeitungen berücksichtigt werden.

Im Laufe der letzten Jahre haben wir die Lehrerschaft und die Schulbehörden im Amtlichen Schulblatt regelmäßig über die Lehrplanrevision informiert. Die Projektverantwortlichen haben sich zudem bemüht, schriftlich und mündlich vorgetragene Anliegen einzelner Lehrer zu prüfen und wenn möglich zu berücksichtigen.

Abschliessend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Schulinspektoren nach den Sommerferien zusammen mit den Fachinspektorinnen Orientierungsveranstaltungen zu den neuen Lehrplänen durchführen werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die zuständigen Inspektorinnen und Inspektoren gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Erziehungsdirektor: H.-L. Favre

\* \* \*

An ihrer Versammlung vom 27. Juni 1983 hat die **Sektion Bolligen BLV** auf Antrag der Oberstufkonferenz der Primarschule Ostermundigen die Lektionentafel besprochen. Folgender Brief an den KV BLV wurde mit überwältigendem Mehr angenommen:

## Lektionentafel für Primarschulen

Die Veröffentlichung der Lektionentafel im Amtlichen Schulblatt vom 16. Juni 1983 hat in der Oberstufe der Primarschule Ostermundigen *heftige Reaktionen* ausgelöst. Die in der Folge einberufene Oberstufkonferenz hält fest:

- Die neue Lektionenordnung bewirkt eine *Abwertung der Primarschule*. Durch die Verlagerung der Bildungsschwerpunkte im 9. Schuljahr (Abbau in den Fächern Rechnen und GTZ zugunsten des obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht) werden die Berufschancen für die Knaben eingeschränkt.
- *Wir kritisieren die Informationspolitik und das Vorgehen bei den Vernehmlassungsverfahren* der Erziehungsdirektion (kurze Fristen, ungünstige Termine, fehlende Entscheidungsgrundlagen).

Die detaillierte Beratung der Tafeln für das 7. bis 9. Schuljahr führte uns zu folgenden Ergebnissen:

- Grundsätzlich erscheint uns die Lektionentafel für Mädchen annehmbar.
- Für Knaben erachten wir *folgende Modifikationen* als *unbedingt erforderlich*:
  - **Streichung des Obligatoriums im Hauswirtschaftsunterricht;**
  - Einführung von zwei obligatorischen Lektionen im Fach GTZ im 9. Schuljahr.

Auf Grund unserer Überlegungen schlagen wir folgendes Modell vor, welches sich ohne tiefgreifende Veränderungen an der neuen Lektionentafel und unter minimalem Aufwand zur Verwirklichung unserer Forderungen eignet:

- Streichung des Obligatoriums im Hauswirtschaftsunterricht für Knaben;
- Ersatz durch 2 obligatorische Lektionen GTZ im 9. Schuljahr und
- Ergänzung auf die Pflichtlektionenzahl durch:
  - a) 2 Lektionen «Pflichtwahlfach» aus dem Angebot des fakultativen Unterrichts, dazu, wie vorgesehen, 4 Lektionen für Wahlfächer inklusive Hauswirtschaft.
  - b) 4 Lektionen Hauswirtschaft als «Pflichtwahlfach», dazu 1 Wahlfach.

Zusätzlicher Unterricht bis maximal 36 Lektionen.

b) 4 Lektionen Hauswirtschaft als «Pflichtwahlfach», dazu 1 Wahlfach.

Zusätzlicher Unterricht bis maximal 36 Lektionen.

Wir sind davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung den Bedürfnissen des Oberstufenschülers an der Primarschule gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen der Oberstufkonferenz der Primarschule Ostermundigen:

Albert Schläppi, 3065 Bolligen

\* \* \*

## Wir sehen es anders

Nach mehrmaligem Durchlesen des Briefes der vereinigten Schul- und Gemeindebehörden, Grossräte und Pfarrämter der Schulbezirke Fahrni, Unterlangenegg, Bucheren, Kreuzweg, Inner- und Aussereriz, Oberei, Wangelen, Bruchenbühl, Badhaus und Wachseldorn stellen wir fest, dass die Hauptsoziale der Verfasser dieses langen Artikels in erster Linie der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht für Knaben ist.

Mit diesem Unterricht wird nämlich der Frau «als tragender Säule der intakten, harmonischen Familie, Spenderin von Geborgenheit usw.» die Stellung eiskalt untergraben. Hauswirtschaftende Knaben zerstören die Familie. So einfach ist das! Uns scheint dieses Obligatorium eher ein Schritt in die andere Richtung zu sein, nicht ein weltbewegender allerdings, aber immerhin ein Schritt. Und zwar in Richtung einer *Aufwertung der Hausarbeit*, in Richtung auch des partnerschaftlichen Teilens (zunächst der Hausarbeit, später vielleicht auch des Berufes: zum Beispiel eine Lehrerstelle auf zwei, heute noch eine Seltenheit).

*Auch wir haben nicht eitel Freude an der neuen Lektionentafel.*

**Wir sind in erster Linie enttäuscht, dass die 32 (!) obligatorischen Lektionen auf der Sekundarschulstufe einem Schüler der 8. oder 9. Klasse den Besuch eines kreativen Freifaches nicht erlauben, wenn er zum Beispiel Englisch und Zusatzmathematik belegen will.**

*Wir hoffen, dass die neue Stundentafel planmäßig in Kraft gesetzt wird und haben für eine zukünftige Revision schon heute Verbesserungsvorschläge.*

Im Namen der Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule Hinterkappelen:

Hannes Friedli, 3032 Hinterkappelen

\* \* \*

Mit grosser Betroffenheit und Erschrecken musste ich zur Kenntnis nehmen, dass Behörden und Lehrerschaft unserer Region fast geschlossen den radikalen Brief gegen die neue Lektionentafel unterzeichnet haben.

*In diesem offenen Brief möchte ich mit einem einfachen Beispiel meine Überlegungen darlegen, warum ich diesen Brief aus Überzeugung nicht unterzeichnen konnte.*

Stellen wir uns vor...

Familie X lebt in Steffisburg, Herr X arbeitet bei der Firma Studer, Frau X sorgt für die Kinder. Alles ist in bester Ordnung, die Familie ist glücklich, die Rollen sind allseits befriedigend verteilt.

Nun erhält aber Herr X eines Tages die Kündigung. In drei Monaten wird höchstwahrscheinlich das Stempen beginnen, denn der Stellenmarkt ist angespannt.

Herr X kann seine Familie nicht mehr ernähren. Es sind die bekannten Probleme eines Arbeitslosen mit allen Folgen für Familie und Gesellschaft!

Das muss aber nicht so sein!

Frau X hat dank gleicher Ausbildungschancen wie die Männer den Beruf erlernen können, der ihr gefällt. Sie hat ihre Wahl nicht mit dem Gedanken getroffen, sowieso einmal zu heiraten und dann nicht mehr im Beruf zu arbeiten! Sie sucht nun eine Stelle in ihrem Beruf, sie ist vielleicht Näherin, Dekorateurin, Pflegerin oder Kindergärtnerin. Sie hat die bessere Chance als ihr Mann, eine Stelle zu finden. Sie bringt nun also das Geld nach Hause, der Mann sorgt für die Kinder! Die Kinder haben nun plötzlich auch einen Vater, der Zeit hat für sie, dem sie ihre Sorgen und Freuden anvertrauen können, der ihnen bei den Aufgaben hilft, der sie auf dem Weg in den Kindergarten über die gefährliche Strasse begleitet!

Er ist nicht mehr nur derjenige, der das Zeugnis unterschreibt und am Abend disziplinarisch durchgreift, weil die Mutter überfordert ist.

Die Kinder haben nun *gleichwertige Eltern*, nie und nimmer aber gleichartige! Das hängt nicht davon ab, wer am Kochherd steht! Das Leben der Familie X ist reicher geworden, beide, Vater und Mutter, tragen mit an der *Gesamtverantwortung* für die Familie. Das gegenseitige Verständnis ist grösser, weil beide die Probleme des andern aus eigener Erfahrung kennen!

*Diese Gleichwertigkeit muss angestrebt werden, dass sie auch ohne Kündigungsschreiben möglich wird! Die Bereitschaft zu solcher Arbeitsteilung muss bei Männern und Frauen geschaffen werden!*

Dies ist für mich ein Schritt zu einer gesundenen Gesellschaft. Mit der neuen Lektionentafel wurde ein Schritt in die richtige Richtung getan, ich gratuliere der ED zu ihrem Mut!

Unser Aufgabe ist es nun, diese Idee mit der neuen Lektionentafel zu verwirklichen. Helfen wir einander!

Mit freundlichen Grüissen

Christoph Buri, 3615 Heimenschwand

Die Ehemaligen feiern mit

### 150 Jahre Staatsseminar Bern-Hofwil

Zum 150jährigen Bestehen des ersten staatlichen Lehrerseminars – gegründet in Münchenbuchsee, dann ins Fellenberghaus in Hofwil verlegt, später mit Oberseminar in Bern – bringt die Ehemaligenvereinigung als ihren Beitrag zum Festjahr *drei Kunstdräder* heraus und wartet mit einem auf drei Aufführungsorte verteilten Jubiläumskonzert auf.

Unter dem Patronat der Vereinigung Ehemaliger Schüler des Staatsseminars Bern-Hofwil wird «*Die Schöpfung*» von Joseph Haydn aufgeführt. Die Ausführenden sind die Chorvereinigung Kirchdorf und ein Kammerorchester; sie führen das Werk zusammen mit den Solisten Katharina Beidler (Sopran), Kurt Huber (Tenor) und Hanspeter Brand (Bass) unter der Leitung von Kurt Knecht auf; Konzertmeister: Paul Moser.

### Aufführungsdaten

28. Oktober 1983, abends: Kirche Kirchdorf
29. Oktober 1983, abends: Kirche Rapperswil BE
30. Oktober 1983, nachmittags: Kirche Meiringen

Die drei Originalgraphiken – sie gelangen zu gegebener Zeit bei den Mitgliedern der Vereinigung mit Beschreibung und näheren Angaben zur Subskription – wurden bei drei Ehemaligen in Auftrag gegeben: *Benedikt Fivian, Paul Freiburgsma und Willy Waber*.

Ein vom Ehemaligenvorstand eingesetzter Ausschuss aus Ernst W. Eggimann, Heinrich Jucker, Werner Minning und Walter Simon hat die Jubiläumskonzerte organisiert und die künstlerischen Werkaufträge erteilt. Während dieses Jahr im Zusammenhang mit dem Seminarjubiläum bei der Ehemaligenvereinigung Musik und bildende Kunst zum Zuge kommen, wird ein literarischer Beitrag für 1985, wenn dann die Vereinigung ihren 60. Geburtstag feiert, ins Auge gefasst.

Ernst W. Eggimann, Münsingen



## Kontaktseminare Schule – Wirtschaft Herbst 1983

### *Schweizerische Bankgesellschaft und Nestlé AG*

Von den drei vorgesehenen wirtschaftlichen Kontaktwochen dieses Herbstes können zwei durchgeführt werden:

- 26.-30. September 1983: Schweizerische Bankgesellschaft Bern
- 3.-7. Oktober 1983: Nestlé AG, Konolfingen/Broc/Vevey

Für beide Wochen sind noch eine begrenzte Zahl Kursplätze frei, so dass Nachmeldungen an das

*Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7*

im Moment noch möglich sind. Bei der Anmeldestelle können Detailbeschreibungen verlangt werden.

Kathrin Beutler, Kindergärtnerin/Methodiklehrerin, Bern

Elfi Scheidegger, Lehrerin, Schwanden

Aenni Gysin, Kindergärtnerin/Methodiklehrerin, Gümpligen

Referent (Mitarbeiter der Erziehungsdirektion): Herr Brünggel

Burgdorf, Kindergarten Gyrischachen, je Dienstag, 25. Oktober, 1., 8. und 15. November 1983, 17 bis 19.30 Uhr, viermal zweieinhalb Stunden.

Für Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen.

Anmeldungen bis 15. September 1983 an die Zentralstelle für Lehrerfortbildung.

Auch Lehrerinnen sehr erwünscht!

Eine sinnvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten erfolgt dann, wenn sich Kindergärtnerin und Lehrerin mit den Fragen des Übertritts gemeinsam auseinandersetzen. Die interessierten Kindergärtnerinnen sind deshalb gebeten, «ihre» Lehrerin auf den Kurs aufmerksam zu machen und mit ihr einen gemeinsamen Kursbesuch zu erwägen.

Ausschreibung im Ergänzungsheft der Lehrerfortbildung 1983/84 (September 1983).

### *Zum Kursinhalt*

Von verschiedenen Aspekten her sind im Zusammenhang mit dem Schuleintritt eines Kindes immer wieder neu Fragen aufgeworfen:

- Einmal von der kindlichen Entwicklung her:

Der Entwicklungsstand Siebenjähriger ist gekennzeichnet durch vermehrtes Sachinteresse und durch grössere Differenzierungsfähigkeit:

Ist es sinnvoll, diese Entwicklung auf den Schuleintritt hin zu fördern und vermehrt zu unterstützen, oder soll das «Wachsen-Lassen» als erzieherisches Prinzip gelten?

- Dann vom Familiengeschehen her:

Schuleintritt heisst erste Ablösung von der Familie, Zuwendung zum Erwachsensein, heisst Erwerb neuer sozialer Regeln:

Wie lassen sich Probleme lösen, die sich daraus ergeben, dass Eltern, Kinder, Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen sich konfrontiert sehen mit den sozialen Normen der anderen?

- Von der Schule als Institution her:

Ist die Schule «reif» für das Kind – oder das Kind «reif» für die Schule?

- Schliesslich vom Kindergarten als Mittler her:

Der Kindergarten befindet sich in der Grenzzone zwischen dem Spielkind und dem Schulkind:

Soll der Kindergarten «verschult» werden, oder soll die Schule Elemente des Kindergartens noch ein Stück weitertragen?

*Ursula Hubacher, 3074 Muri*



## Zentralstelle für Lehrerfortbildung

In den folgenden Kursen sind **noch Plätze frei**. Nähere Angaben sind im Lehrerfortbildungs-Programmheft unter der entsprechenden Kursnummer zu finden. Bitte beachten Sie die Anmeldeadresse.

### **Herbstferienkurse**

*Jeux dramatiques (18.7.14)*

Wengen, 10.-14. Oktober 1983

*Herstellen von Handpuppen und Anleitung zum Spiel (18.7.19)*

Bern, 26.-30. September 1983

*Einführung in ortsgeschichtliche Forschung (18.10.12)*

Bern, 10.-14. Oktober 1983

*Einfache Streich- und Zupfinstrumente (18.15.47)*

Meiringen, 26.-30. September 1983

### **Kurse mit Beginn nach den Herbstferien**

*Italienisch: Verständigung mit den Eltern unserer italienisch sprechenden Schüler (18.8.27)*  
Bern, je Donnerstagabend, ab 27. Oktober 1983, achtmal

*Arbeiten mit Hobelspänen (18.15.42)*

Bern, 5 Mittwochnachmittage, ab 26. Oktober 1983

*Emaillieren (18.15.5)*

Bern, 6 Mittwochnachmittage, ab 26. Oktober 1983

*Zentralstelle für Lehrerfortbildung*



## Kindergarten – Schule Spielen – Lernen

Nach Wunsch und Interesse der Teilnehmer werden wir uns mit folgenden Themen in praxisbezogener Weise auseinandersetzen:

- Kriterien der Schulfähigkeit
- Praktische Anregungen und Beispiele für Zusammenarbeit von Kindergärtnerin und Lehrerin
- Gemeinsames Arbeiten an Spiel- und Lernmaterial («gleitender Übergang»)
- Eltern – Kindergärtnerin – Lehrerin (Erwartungen)

### **Käse und Alkohol**

#### **Alkoholwerbung der Käseunion**

An die Lehrerinnen und Lehrer wurde kürzlich von der Schweizerischen Käseunion AG, Bern, neben bewährtem Material für die Verwendung im Unterricht, ein

Werbeprospekt zugesandt. *Anmäelig sind auf jeder Seite Käsesorten und Weinflasche oder Weinkaraffe abgebildet.* Es ist schade, wenn sich die Käseunion für die Alkoholwerbung einspannen lässt. Dabei würde es genügend andere Möglichkeiten geben, um für die Natürlichkeit eines Produkts zu werben.

Vor einiger Zeit entsetzten sich viele Lehrkräfte, als die Bernischen Kraftwerke mit didaktischem Material bis hin zum Lichtbild (Atomstrom-)Werbung betrieben. In genau gleicher Weise dürfen wir uns gegen diese Art «Information» der Käseunion wenden. Ich hoffe, dass die gekoppelte Werbung für Käse und Alkohol nicht in voller Absicht betrieben wurde. Durch den Versand an die Lehrkräfte wendet sich dieses Papier ja auch an die heranwachsende Generation. Es ist bekannt, wie weit Vorbilder da geprägt werden. Zudem ist hinlänglich bekannt, wie der Alkoholkonsum bei Jugendlichen zunimmt. *Dass da die Käseunion mithilft, die Volksgesundheit weiter zu gefährden, ist verwerflich.* Es wäre zu begrüssen, wenn deshalb die Chästelet-Werbekampagne auf dieser Welle abgeblasen würde.

Otto Zwygart, 3065 Bolligen

## Pubertätmagersucht

Obwohl die Pubertätmagersucht eine sehr ernsthafte Erkrankung ist, sind die Heilungschancen relativ gut und umso besser, je früher eine Zusammenarbeit zwischen der Familie, dem behandelnden Hausarzt und einem Psychotherapeuten zustande kommt.

### Krankheitsbild

Die Pubertätmagersucht tritt fast ausschliesslich bei Mädchen auf, meistens zwischen 16 und 18 Jahren. Sie ist charakterisiert durch Nahrungsverweigerung (trotz Hungergefühl), Gewichtsabnahme und Ausbleiben der Periode.

Die Krankheit tritt in einer Altersphase auf, in der die Suche nach einer eigenen Identität und die Ablösung von den Eltern für die Jugendlichen eine zentrale Rolle spielt. Innerhalb des Generationenproblems können unterschiedliche Konflikte der Krankheit zugrunde lie-

gen. Ohne Behandlung heilt die Pubertätmagersucht nur in wenigen leichten Fällen aus.

### Behandlungsmöglichkeiten

Grundsätzlich sind zwei unterschiedliche Arten von Behandlungen notwendig:

1. Die körperliche Behandlung, die zunächst ambulant durch den Hausarzt durchgeführt werden kann, umfasst die Untersuchung des allgemeinen körperlichen Zustandes.
2. Das Schwergewicht der längerfristig notwendigen Behandlung sollte auf psychotherapeutischen Massnahmen liegen:

Am verbreitetsten ist bis jetzt eine einzelpsychotherapeutische Behandlung der magersüchtigen Patientin. Hier werden unbewältigte Konflikte mit der Patientin durchgearbeitet.

Eine weitere Möglichkeit ist eine familientherapeutische Behandlung. Hier werden alle Familienmitglieder zu gemeinsamen Gesprächen eingeladen.

Schweizer Ärzte-Information

## Dank Stauseen um 15 cm tiefer

Dass die Stauseen in der Schweiz der Erzeugung elektrischer Energie dienen, ist allgemein bekannt, weniger aber deren *Schutzfunktion für die unten liegenden Dörfer, Städte und landwirtschaftlich genutzten Gebiete.* So wurden beispielsweise während den vergangenen nasskalten Pfingstfeiertagen und der Vorwoche gegen 35 Millionen Kubikmeter Wasser in den Stauseen des Maggia- und des Blenio-Tales zurückbehalten. Für den bereits über die Ufer getretene *Lago Maggiore* mit einer gesamten Fläche von über 212 Quadratkilometern hätte das Nichtvorhandensein der Staubecken eine zusätzliche Erhöhung des Seespiegels um 15 Zentimeter ergeben. Das Beispiel «*Lago Maggiore*» mit seinem vorgelagerten «*Gemüsegarten*», der Magadino-Ebene, zeigt deutlich, wie Stauseen der Alpen die Hochwasserschäden wohl nicht verhindern, doch immerhin deren Wirkung etwas dämpfen können.

VSE, 8023 Zürich

## L'Ecole bernoise

### Assemblée des délégués de la CACEB

Le 22 juin 1983, les délégués de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB) se réunissaient en assemblée générale annuelle sous la présidence de *Siegfried Krenger* d'Uetligen.

Après que le président eut salué les 82 délégués présents et les nombreux invités et que le procès-verbal eut été approuvé, le nouvel administrateur de la Caisse, *Hans-peter Sieber*, en présentant le rapport de gestion, insista sur deux éléments qui nous paraissent importants:

### Conséquences de la nouvelle ordonnance sur les traitements assurés

L'intégration de 15,4 % de renchérissement et de 0,8 % d'augmentation dans le traitement assuré ont provoqué

une augmentation de 250,7 millions de francs du capital de couverture de la Caisse (148 millions pour les membres actifs et 102,7 millions pour les retraités). Le capital de couverture de la Caisse se monte ainsi à 1 milliard 406 millions de francs.

En 1982, le degré de couverture de la Caisse était de 62,8 %. Avec la modification de l'ordonnance sur les traitements assurés, il est tombé, au début de 1983, à 51,8 %. A la fin de 1983, il devrait remonter aux environs de 54 %. Au début de l'année, le défaut de couverture était de quelque 678 millions. Ces chiffres correspondent aux prévisions et le canton verse quelque 10 millions de francs d'intérêts.

Sans être particulièrement brillante, la situation financière de la Caisse ne peut être qualifiée de préoccupante.

## **Administration**

Les statuts de 1973 et les compléments de 1979 et de 1980 tiennent compte des situations très diverses du corps enseignant et nécessitent un travail important. Il n'est parfois pas possible d'avoir recours à l'ordinateur et le personnel de la Caisse se charge du travail supplémentaire.

L'entrée en vigueur prochaine de la Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (1<sup>er</sup> janvier 1985) obligera probablement l'administration de la Caisse d'envisager un développement de son ordinateur. Il est clair que la nouvelle législation ne simplifiera pas le travail, bien au contraire.

\*

Le rapport de gestion et les comptes 1982 furent ensuite approuvés sans opposition.

## **Loi sur l'assurance accidents**

En deuxième partie, *M. Moritz Baumberger*, secrétaire central de la SEB et membre de la commission d'administration de la Caisse, présenta les conséquences de la nouvelle Loi fédérale sur l'assurance accidents (LAA). En raison de l'importance de ces nouvelles dispositions, nous nous permettons de relever les éléments essentiels de l'exposé de M. Baumberger:

La Loi sur l'assurance accidents (LAA) entrera en vigueur le 1<sup>er</sup> janvier 1984 comme première des nouvelles lois sociales de la Confédération. Elle sera suivie, une année plus tard, de la Loi sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP). Viendra encore plus tard la Loi sur l'assurance maladie obligatoire qui n'a pas encore été discutée par les Chambres fédérales.

La LAA crée des conditions toutes nouvelles pour l'assurance accidents des enseignants. Son introduction se heurte encore à certaines difficultés législatives, financières et administratives.

Jusqu'à présent, la législation scolaire obligeait les communes ou les autres responsables d'écoles à assurer les enseignants contre les accidents professionnels dans le cadre de l'assurance des élèves. La loi fixait des prestations minimales:

- versement d'un capital de 5000 francs en cas de décès,
- versement d'un capital de 25 000 francs en cas d'invalidité,
- frais de guérison durant deux ans et
- frais d'hospitalisation en classe commune moyennant une participation aux frais d'entretien.

L'enseignant est en outre couvert par l'ordonnance sur les remplacements, par l'assurance invalidité fédérale, par la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois, par les caisses de compensation des traitements des différentes associations d'enseignants ainsi que par des assurances privées.

Les dispositions de la nouvelle LAA exigent maintenant de séparer l'assurance accidents des enseignants de celle des élèves et fixe les prestations suivantes:

- frais de soins et indemnisation des frais pour les traitements thérapeutiques, y compris chiropraticiens, dentistes, cures, moyens et appareils servant à la guérison, moyens auxiliaires destinés à compenser un dommage corporel, dommages matériels, frais de

transport et de sauvetage, frais de transport du corps et frais funéraires;

- indemnités jusqu'à 80 % du traitement assuré en cas d'incapacité totale ou partielle de travail, à partir du troisième jour après l'accident;
- rente d'invalidité au cas où le traitement médical ne peut pas apporter une amélioration notable de l'état de santé (en cas d'invalidité, la rente se monte à 80 % du traitement assuré);
- indemnité pour atteinte à l'intégrité se montant à un maximum d'un gain annuel assuré;
- allocation pour impotent se montant mensuellement à un maximum de six fois le gain journalier assuré;
- rente de survivants pour le conjoint et les enfants.

Les primes de cette assurance seront fixées en pour-mille du traitement assuré. La prime pour accidents et maladies professionnels est à la charge de l'employeur. La prime pour les accidents non professionnels est à la charge de l'employé. Des dérogations sont toutefois possibles en faveur de l'employé. L'employeur doit payer la totalité des primes, mais il déduit du traitement la part de l'employé. Pour les enseignants, il est important de savoir que la prime d'assurance accidents professionnels se monte à environ 2% et que celle pour les accidents non professionnels se monte à environ 8% pour les femmes et à 12% pour les hommes, ce qui peut représenter environ 800 francs par année.

L'assurance accidents obligatoire couvrira certaines prestations fournies actuellement par l'ordonnance sur les remplacements, par la CACEB, etc., et les prestations seront versées dans la péréquation financière. Il s'agit d'étudier alors une participation de l'employeur aux primes d'assurance accidents non professionnels. Il s'agira d'appliquer la même solution que pour le personnel de l'Etat.

Sur d'autres points, les conditions des enseignants sont différentes de celles des employés. Les lois scolaires obligent les communes à assurer les enseignants contre les accidents. Les communes exercent en quelque sorte une fonction d'employeurs par l'élection, la surveillance, le paiement des quatre septièmes des traitements, etc. L'Etat aussi, puisqu'il fixe le traitement, les conditions d'engagement, le contrat de travail, etc. C'est lui qui verse le salaire duquel il faudra déduire les primes. Les prestations financières lui seront versées à l'intention de la péréquation financière. On peut se demander qui doit alors assumer le rôle de l'employeur, conclure l'assurance, avancer les primes, annoncer les cas, etc. A qui avons-nous intérêt à donner la préférence: à l'autonomie communale - même au prix fort? ou à une certaine centralisation qui pourrait aussi garantir l'assurance des enseignants à temps partiel employés dans plusieurs communes et qui, grâce à l'ordinateur et à la disponibilité des données, permettrait une organisation plus simple et moins onéreuse et offrirait davantage de sécurité?

Depuis des mois, une commission de la Direction des finances se penche sur ces problèmes et cherche des solutions acceptables financièrement, légalement, politiquement et administrativement. Elle a proposé au Conseil exécutif de prendre une décision de principe encore avant les vacances d'été sur la base d'un rapport détaillé. Dès qu'une solution aura été retenue, les enseignants et les communes en seront informés par les organes officiels et par l'*«Ecole bernoise»*.

Dès que cette décision de principe aura été prise, il s'agira de savoir de quelle manière les enseignants pourront exercer leur droit de participation en ce qui concerne le choix de l'assureur. Ce droit devra être exercé avant fin octobre sinon les employés seront automatiquement rattachés à la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents (CNA).

Naturellement, les conditions pour les assurances privées seront également touchées. Les contrats pour les risques couverts par la LAA seront caducs au début de l'année 1984 et les primes payées en trop devront être remboursées.

\*

Cet exposé de Moritz Baumberger montre que des conditions d'assurance totalement nouvelles entreront en vigueur le 1<sup>er</sup> janvier 1984. Il s'agit pour les enseignants de lire attentivement les informations qui paraîtront à ce sujet.

### Loi sur la prévoyance professionnelle

Il appartient ensuite à M. Claude Chuard, actuair et membre de la commission de vérification de la Caisse, d'informer les délégués sur les conséquences de la nouvelle Loi sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP).

La LPP entrera en vigueur le 1<sup>er</sup> janvier 1985. M. Chuard se livra à des comparaisons intéressantes entre les prestations prévues par la nouvelle loi et celles offertes actuellement par la CACEB.

Des informations détaillées seront données en temps opportun. Nous nous bornerons à relever, ci-après, certains principes importants des nouvelles dispositions légales:

- Actuellement, la prévoyance professionnelle (2<sup>e</sup> pilier) est organisée sur des bases facultatives. Si les caisses de retraite ont tendance à se généraliser, celle des enseignants a certainement fait œuvre de pionnier puisque ses origines remontent à 1818.
- Avec la nouvelle LPP, toutes les personnes astreintes aux cotisations AVS et ayant un revenu brut de plus de 14 880 francs devront être assurées (et naturellement payer des cotisations).
- Les prestations de la CACEB sont sensiblement plus élevées que les minima fixés par la LPP, sauf en ce qui concerne les enseignants à temps partiel ayant un degré d'occupation de moins de 34 %. Ces enseignants ne sont actuellement pas couverts par la CACEB, mais ils devront l'être par la nouvelle LPP.

Il s'agira maintenant pour le canton d'élaborer de nouvelles dispositions légales. La CACEB devra également adapter son administration à la situation nouvelle. Il en résultera un important travail supplémentaire: toute la comptabilité devra être faite à double de manière à pouvoir comparer, pour chaque cas, les prestations de la Caisse et celles fixées par la LPP.

Comme on peut s'en rendre compte, une évolution considérable a lieu actuellement dans le domaine des assurances et il est certain que le statut des enseignants, comme celui des autres travailleurs, s'en trouvera amélioré.

Yves Monnin

### Commission SPR «Aménagement des programmes»

La SPR a mis sur pied une commission «Aménagement des programmes». Elle a, entre autres, pour buts:

- d'établir un document simple décrivant les notions essentielles à acquérir pour assurer le passage entre les différents degrés;
- de mettre à la disposition des maîtres un instrument leur permettant de mieux saisir les visées essentielles du plan d'études.

Les frais de remplacement des membres de cette très importante commission seront pris en charge par la SPR dans une première phase et par la DIP lorsque cette commission aura été officialisée.

Pour représenter la SEJB au sein de cette commission, nous cherchons

#### un(e) enseignant(e) de 4<sup>e</sup> année

intéressé par les problèmes des programmes et des plans d'études. Nous prions les collègues intéressés de s'annoncer au plus vite à Yves Monnin, secrétaire de la SEJB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16. Le CC SEJB prendra une décision dans sa séance du 24 août 1983.

SEJB

### SAN/ASN



#### Encourageons les élèves à ne pas fumer!

L'Association suisse des non-fumeurs (ASN), section de Bienne, tient à disposition de la documentation, des moyens didactiques, des affiches, autocollants, etc. concernant le tabagisme. Elle invite tous les enseignants à faire de la prévention dans le cadre de leurs leçons et, par leur exemple, à encourager les élèves à ne pas fumer. Afin que leur action soit efficace, il est important qu'ils s'abstiennent de fumer en présence des élèves.

L'ASN a pour buts de défendre les droits des non-fumeurs et d'encourager le public, en particulier les jeunes, à ne pas fumer. Pour réaliser ce dernier objectif, l'ASN Bienne souhaite obtenir la collaboration d'un grand nombre d'enseignants. Prière de s'adresser à la présidente, Mme B. Gurtner, chemin de Sion 46, 2503 Bienne, téléphone 032 25 71 70.

### Der BLV und die Wiederwahlen der Lehrer

Kürzlich hat das Rassemblement jurassien ein Buch von Ulrich Moser, Lehrer in La Ferrière, veröffentlicht, in welchem die Wiederwahlen 1980 der Lehrer im Berner Jura beurteilt werden. Der Autor setzt sich mit den Beschlüssen der Schulbehörden und der politischen Behörden auseinander und kritisiert systematisch die Interventionen des Bernischen Lehrervereins, insbesondere dessen leitende Organe. In seiner Sitzung vom 29. Juni 1983 hat der Kantonalvorstand von dem Buch Kenntnis genommen und die Veröffentlichung der folgenden Stellungnahme beschlossen.

#### Stellungnahme des Kantonalvorstandes

- Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins (BLV) hat Kenntnis genommen von einer Publikation des Rassemblement jurassien. Autor des politischen Pamphlets ist Ulrich Moser, Lehrer in La Ferrière. Sein Buch ist zum grössten Teil den Wiederwahlen 1980 der Lehrkräfte im Berner Jura gewidmet.
- Der KV ist der Ansicht, dass es das versteckte Ziel dieser Publikation ist, den Kanton Bern und den Berner Jura, die kantonalen, regionalen und kommunalen Behörden, den BLV, seine leitenden Organe und im besonderen den Zentralsekretär und den französisch sprechenden Adjunkten in Misskredit zu bringen.
- Er lehnt es ab, auf die Polemik einzugehen und ruft nur die Ergebnisse seiner Vermittlungsbemühungen bei den im Buch erwähnten Fällen in Erinnerung:
  - in La Ferrière ist Ulrich Moser, Autor des Buchs, definitiv wiedergewählt worden dank den Bemühungen des BLV und im besonderen Yves Monnин;
  - in Corgémont ist die Lehrerin dank den zahlreichen Verhandlungen und der Beharrlichkeit des BLV definitiv wiedergewählt worden;
  - in La Heutte ist der Lehrer nach mehreren Vermittlungsbemühungen des BLV definitiv wiedergewählt worden;
  - in Péry ist die Lehrerin zuerst für ein Jahr provisorisch, hierauf definitiv wiedergewählt worden;
  - in Loveresse ist die Lehrerin nicht wiedergewählt worden. Die Rekurse bei Statthalter, Regierungsrat und Bundesgericht sind alle abgelehnt und der Entscheid der Schulkommission gutgeheissen worden;
  - in Reconvilier
    - hat eine zur Diskussion stehende Lehrerin die Gegend verlassen, um sich im Kanton Waadt niederzulassen, wo ihr Ehemann arbeitete und wo beide kurz vorher ein Haus gebaut hatten;
    - trotz Abratens seitens des BLV hat sich eine Lehrerin aus dem laufenden Rechtsschutzverfahren zurückgezogen, obwohl ein für sie voraussichtlich günstig lautender Urteilsspruch unmittelbar bevorstand;
  - in Malleray ist der Lehrer vor seiner Demission provisorisch wiedergewählt worden. Er hat im «Jura libre»

### La SEB et les réélections des enseignants

Récemment, le Rassemblement jurassien publiait un livre d'Ulrich Moser, instituteur à La Ferrière, dans lequel il fait le procès des réélections des enseignants dans le Jura bernois en 1980. Il s'en prend aux décisions des autorités scolaires et politiques et critique systématiquement les interventions de la Société des enseignants bernois et de ses organes directeurs. Dans sa séance du 29 juin 1983, le Comité cantonal en a pris connaissance et a décidé la publication de la mise au point ci-après.

#### Mise au point du Comité cantonal de la SEB

- Dans sa séance du 29 juin 1983, le Comité cantonal de la Société des enseignants bernois (SEB) a pris acte de la publication par le Rassemblement jurassien d'un pamphlet politique écrit par Ulrich Moser, instituteur à La Ferrière, et consacré en majeure partie aux réélections des enseignants en 1980 dans le Jura bernois.
- Il est d'avis que le but non avoué de cette publication est de discréditer le canton de Berne et le Jura bernois, les autorités cantonales, régionales et communales, la Société des enseignants bernois, ses organes directeurs et plus particulièrement son secrétaire central et son secrétaire adjoint.
- Il refuse de s'engager dans la voie de la polémique et rappelle simplement les résultats de ses interventions à propos des cas évoqués dans le livre:
  - à La Ferrière, l'enseignant Ulrich Moser, auteur du livre, a été réélu définitivement grâce aux interventions de la SEB et en particulier d'Yves Monnin;
  - à Corgémont, l'enseignant a été réélu définitivement grâce aux nombreuses démarches et à la persévérance de la SEB;
  - à La Heutte, l'enseignant a été réélu définitivement après diverses interventions de la SEB;
  - à Péry, l'enseignante a été réélue provisoirement pour une année, puis définitivement;
  - à Loveresse, l'enseignante n'a pas été réélue: les recours à la préfecture, au Conseil exécutif et au Tribunal fédéral ont tous été rejetés et la décision du Conseil scolaire a été confirmée;
  - à Reconvilier,
    - une enseignante mise en cause a quitté la région pour s'établir dans le canton de Vaud où son mari travaillait et où ils venaient de construire une maison;
    - une enseignante s'est retirée, malgré l'insistance de la SEB, de la procédure judiciaire engagée, à la veille d'un jugement qui lui eût été probablement favorable;
  - à Malleray, l'enseignant a été réélu provisoirement avant de démissionner et a reconnu, dans le «Jura libre» du 18 février 1982, «avoir accusé, sans fondement et sans vérification, M. Monnin d'avoir menti et admettre que la SEB a défendu honnêtement ses intérêts»;

- vom 18. Februar 1982 zugegeben, «Herrn Monnin grundlos und ohne Beweis der Lüge bezichtigt zu haben» und zugestanden, «dass der BLV seine Interessen angemessen vertreten habe»;
- in Sornetan ist der Lehrer nicht wiedergewählt worden, worauf der BLV die Stelle gesperrt hat. Dieser Boykott hat sich als wirksam erwiesen, da sich ausser dem Stelleninhaber niemand beworben hat;
  - in Courtelary hat sich die Situation nach verschiedenen Einsätzen des Adjunkten beruhigt;
  - in Tramelan ist auf die vorgesehene Klassenschlüssung verzichtet worden und die Lehrerin hat ihre Stelle behalten.
- Im Gegensatz zu der Behauptung Ulrich Mosers haben die separatistischen Lehrkräfte mehrmals Gelegenheit gehabt, ihren Standpunkt den leitenden Organen des BLV darzulegen: am 11. März 1977, am 7. Dezember 1979, am 26. Juni 1980, am 25. September 1980 und am 22. Oktober 1980.
- Der KV BLV glaubt, dass die durch seine leitenden Organe, durch die SEJB und ihre Sektionen unternommenen Schritte nach reiflicher Überlegung gemacht worden sind und deshalb die Mehrzahl der Fälle eine glückliche Wendung genommen hat. (Hinterher ist man immer klüger, und es ist leicht, das einmal gewählte Vorgehen zu kritisieren!)
- Der Bernische Lehrerverein wird wie bisher diskret, aber bestimmt überall eingreifen, wo sich das als notwendig erweist. Die gemachten Erfahrungen beweisen, dass ein lautes Vorgehen in der Öffentlichkeit das Lösen bestehender Probleme nicht erleichtert, ganz im Gegen teil. Der BLV wird deshalb auch in Zukunft die Interessen seiner Mitglieder, welche ihm ihr Vertrauen schenken, so gut wie möglich verteidigen, unabhängig vom jeweiligen politischen Standort der Beteiligten.
- Bern, den 29. Juni 1983      *Der Kantonalvorstand BLV*
- 
- Aus den Verhandlungen  
des Kantonalvorstandes BLV**
- Sitzung vom Mittwoch, 29. Juni 1983  
Vorsitz: Ulrich Thomann
- Zu Beginn durften die Mitglieder zweifachen Dank entgegennehmen: Die ehemalige Buchhalterin Marie Schaller geniesst im Moment nach dem harten Stress der Abschlussarbeiten im Sekretariat des BLV die wohlverdienten Ferien und erfreut sich der Blumen, die sie dank dem Geschenkabonnement des BLV abholen darf. Der an der Abgeordnetenversammlung ebenfalls geehrte Hans Adam, ehemaliger Redaktor des Berner Schulblattes, weilt gegenwärtig in einer Thermalkur; lässt, in einer Fango-Packung steckend, alle herzlich grüssen und dankt für die geschenkten Schreibtische aus Holz und Lebkuchenteig. Der Präsident dankte seinerseits der Lehrerveteranenvereinigung für den willkommenen finanziellen Zustuf und freute sich über das Echo, das die Resolution zu den Sparmassnahmen der Regierung, beschlossen an der Abgeordnetenversammlung vom 1. Juni 1983, in breiten Kreisen ausgelöst hat. Zentralsekretär Baumberger berichtete, dass der neue Entwurf des Kindergartengesetzes, an welchem der Bernische Lehrerverein wesentlich mitgearbeitet hat, von der Grossratskommission mit 20:0 Stimmen zuhanden des Parlamentes verabschiedet worden ist.
- Anschliessend genehmigte der Kantonalvorstand mehrere Protokolle.
- Stellungnahme zu den Verordnungen über das Personalwesen an Schulen und Institutionen der Berufsbildung (VPB) und über Anstellung und Besoldung der Dozenten und Lehrer an den kantonalen Schulen, welche der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind*
- Der Bernische Lehrerverein und voran die betroffenen Lehrer sind von der Regelung entscheidender Punkte sehr enttäuscht. Die Verordnungen berücksichtigen die im Vorjahr geäusserten Wünsche der Lehrerorganisationen wenig. Anstatt der aus guten Gründen erwarteten Verbesserungen, enthalten die vorliegenden Texte für alle Berufsschullehrer unannehbare Verschlechterungen, im wesentlichen:
- die jährliche Unterrichtsverpflichtung wurde von 38 auf 39 Schulwochen verlängert, wobei darin wie bisher auch Skilager, allgemeine Sportwochen und Prüfungsveranstaltungen nicht eingeschlossen sind;
  - à Sornetan, l'enseignant n'a pas été réélu et la SEB a décrété le boycott de la place, procédure qui s'est avérée efficace puisqu'aucun enseignant, à part le titulaire, n'a fait acte de candidature;
  - à Courtelary, la polémique s'est apaisée après diverses interventions du secrétaire adjoint de la SEB;
  - à Tramelan, la classe dont on prévoyait la fermeture a été maintenue et l'enseignante a été réélue.
- Contrairement à ce que prétend Ulrich Moser, les enseignants séparatistes ont eu plusieurs fois l'occasion de faire connaître leur point de vue aux organes directeurs de la SEB: le 11 mars 1977, le 7 décembre 1979, le 26 juin 1980, le 25 septembre 1980, le 22 octobre 1980.
- Le Comité cantonal de la SEB estime que les actions entreprises par ses organes directeurs, par la Société des enseignants du Jura bernois et par ses sections l'ont été à bon escient puisque la plupart des cas ont connu un heureux dénouement. (Après coup, on est toujours plus intelligent et il est facile de critiquer la procédure suivie!)
- La Société des enseignants bernois interviendra, comme jusqu'à présent, fermement mais discrètement, chaque fois que cela s'avérera nécessaire. Les expériences ont prouvé que l'agitation et la publicité tapageuse ne permettaient pas de résoudre les problèmes, bien au contraire. La SEB continuera donc à défendre de son mieux les intérêts de ses membres qui lui feront confiance, quelles que soient leurs opinions politiques.

Berne, le 29 juin 1983      *Comité cantonal de la SEB*

- die Wochenlektionenzahl einzelner Lehrerkategorien und vor allem die Arbeitszeit der Lehrer für praktischen Unterricht wurden teilweise sogar erhöht;
- viele Berufsschullehrer sollen wegen heute nicht verordnungskonformer Ausbildung in tiefere Besoldungskategorien eingereiht werden und auch die Wahlfähigkeit verlieren;
- die Bestimmungen über die Urlaub- und Fortbildungsregelungen sind eng und diskriminierend abgefasst.

In einem ausführlichen Verfahren hat eine achtköpfige Vernehmlassungsgruppe etwa 60 Änderungs-, Ergänzungs- und Streichungsanträge sowie Definitions- und Präzisierungswünsche vorgelegt, die vom Kantonalvorstand mit kleinen Änderungen genehmigt wurden.

Kernpunkte der Stellungnahme zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion sind die Empörung über die verschlechterten Anstellungsbedingungen wie sie bisher keiner Lehrerkategorie zugemutet worden sind, und im speziellen die strikte Ablehnung der erwähnten Schlechterstellung bezüglich Arbeitszeit und Einreihung, beziehungsweise Nichtgewährung des vollen Besitzstandes.

Entweder ist für amtierende Berufsschullehrer ein Einreichungsbesitzstand in die Verordnungen aufzunehmen, oder diese müssen durch eine Äquivalenzerklärung den nach neuen Anforderungen ausgebildeten Kollegen gleichgestellt werden.

Diese Forderungen unterstrich eine Delegation des Bernischen Lehrervereins anlässlich einer Audienz bei Regierungsrat Müller.

Die Arbeit der Vernehmlassungsgruppe wurde herzlich verdankt.

#### *Sparmassnahmen*

Um die finanzielle Zielsetzung des Entlastungsprogrammes erreichen zu können, schlägt der Regierungsrat des Kantons Bern zuhanden des Grossen Rates eine Anzahl von Dekretsänderungen vor. Eine betrifft die Subventionierung von Schulanlagen, womit jährlich 800 000 Franken eingespart werden sollen. Die Staatsbeiträge an Schülertransportkosten werden um 30000 Franken, die an Weiterbildungsklassen um 15 000 Franken jährlich gekürzt.

Wie eingangs erwähnt, sind die einseitigen Auswirkungen des Entlastungsprogrammes von etlichen Mitgliedergruppen des BLV, von befreundeten Verbänden, von politischen Parteien und zum Teil auch von der Tagespresse sehr kritisch aufgenommen und kommentiert worden. Einzelne BLV-Sektionen haben bereits Resolutionen im Sinne der von der Abgeordnetenversammlung am 1. Juni 1983 verabschiedeten gefasst und sich protestierend an den Erziehungsdirektor und um Unterstützung bittend an die Öffentlichkeit gewandt.

Der Kantonalvorstand beauftragte das Sekretariat, den Sektionen das nötige Unterlagenmaterial zuzustellen, damit diese an die Grossräte ihres Amtes gelangen können, um dort Verständnis und Bereitschaft zu gewinnen, anlässlich der Behandlung des Entlastungsprogramms und des Budgets 1984 für die Belange der Schule, und damit für eine sichere Zukunft des Staates und der Gesellschaft einzustehen.

#### *Unentgeltlichkeit des Unterrichts*

An der Besprechung mit Vertretern der Erziehungsdirektion vom 30. Mai 1983 wurde der ganze Problem-

kreis, wie er im Bericht über die Verhandlungen der Kantonalvorstandssitzung vom 25. Mai 1983 dargestellt ist (siehe Berner Schulblatt Nr. 12, Seite 186), durchgegangen. Fazit: Die Erziehungsdirektion sieht sich angesichts des verbindlichen gesetzlichen Auftrages ausserst stande, die Ausführungsbestimmungen etwas zu lockern (siehe Bericht über die Besprechung im Schulblatt Nr. 14).

In weiteren, vor allem stufeninternen Diskussionen bestätigte sich die Unzufriedenheit über die Ausführungsbestimmungen, die teils unrealistisch, verwaltungsdirektivistisch und dazu angetan sind, für die Praxis in unseren Schulen kontraproduktiv zu wirken.

Der BLV verlangt, dass sie für das folgende Schuljahr den Verhältnissen des Schulalltages angepasst werden. Konkret werden Vertreter des BLV an der nächsten Besprechung mit der ED im August folgende Änderungen verlangen:

- Die absoluten Preislimiten sind als allgemeine Richtwerte zu formulieren.
- Das Prinzip und der Geltungsbereich des Selbstbehaltes sind neu zu überdenken und konkret zu umschreiben.
- Der Punkt in den Bestimmungen über die Eigenfinanzierungs-Aktionen innerhalb der Schulen ist zu streichen.
- Wir verlangen grundsätzlich einen grösseren Anwendungsspielraum für Schulen und Schulbehörden und die Umwandlung von absoluten Bestimmungen in Empfehlungen und Richtwerte.
- Der BLV ist in die Vernehmlassung der zu revidierenden Ausführungsbestimmungen über die Unentgeltlichkeit einzubeziehen.

#### *Neue Stundentafel/Lehrpläne*

Dieses Thema hat sicher im Moment für die unmittelbare Zukunft der bernischen Schule aktuellste Bedeutung. Nach einer bisher als uneinheitlich empfundenen Informationspolitik der Behörden sind in weiten Teilen der Öffentlichkeit und vor allem bei den Lehrern Ängste und Unsicherheiten, ganz allgemein heftige Emotionen geweckt worden. Die daraus resultierenden Aktionen mit dem Niederschlag in der Tagespresse sind einer dringend notwendigen, positiven Einstellung aller Beteiligten den Neuerungen gegenüber nicht förderlich. Dem BLV geht es momentan darum, die Wogen etwas zu glätten, unbegründete Ängste abbauen zu helfen und mit ganz konkreten Fragen und Begehren bei den Behörden vorstellig zu werden.

Der Kantonalvorstand beschloss, an der Besprechung vom 22. August 1983 von den Vertretern der Erziehungsdirektion verbindliche Aussagen über ihre Haltung zu folgenden Problemkreisen zu erhalten:

- Allgemeine Besitzstandgarantie für Lehrkräfte aller Stufen;
- Anpassung der Richtlinien über die Schülerzahlen pro Klasse und für die Errichtung beziehungsweise Schliessung von Klassen;
- Anpassung der stossenden Bestimmungen betreffend Wahlfachausweise (siehe auch Berner Schulblatt Nr. 11) von Primarlehrer(inne)n;
- zeitlicher und konzeptioneller Anpassungsspielraum;
- Revisionsbereitschaft der ED nach getätigten Erfahrungen.

Die leitenden Organe werden mit den Vorstehervereinigungen weitere Probleme erörtern und deren Anliegen in den Verhandlungskatalog aufnehmen. Grundsätzlich ruft der Kantonalvorstand alle Vereinsmitglieder auf, ihre konkrete Schulsituation ab Schuljahr 1984/85 zu planen, zu durchdenken und reale Probleme mit den Inspektoren an den kommenden Einführungsveranstaltungen zu besprechen.

#### Besprechung ED/BLV vom 22. August 1983

Neben den Verhandlungen mit den Behördevertretern zu den beiden erwähnten Themen werden die Teilnehmer des BLV Einsicht in statistisches Zahlenmaterial betreffend Entlastungs- und Zusatzlektionen der Vorsteher verlangen. Sie hoffen, mit dem Ausräumen haltloser Vorwürfe an die Adresse der Betroffenen, den Weg für weitere Verhandlungen zu ebnen. Dazu sollen auch die Besprechungen mit den Vorstehervereinigungen dienen, die auf Ende August 1983 angesetzt sind.

#### Unterstützungsgesuche

Seit längerer Zeit beschäftigt die leitenden Organe des BLV ein Gesuch des Vereins Schlupfhuus Bern, sein Projekt ideell und finanziell zu unterstützen. Das Konzept sieht vor, Jugendlichen für eine bestimmte Zeit im Einverständnis mit den Inhabern elterlicher Gewalt ein Odbach und Betreuung zu gewähren.

Trotz eindringlichem, zähem Ringen konnte sich der Kantonalvorstand zu keinem abschliessenden Entscheid durchringen. Mit «dem Herzen» standen eigentlich alle Anwesenden hinter dem Vorhaben; die hauptsächlichsten Bedenken konzentrierten sich auf die Realisierungsaussichten, zudem fehlte die Gewissheit, im Einverständnis mit den Vereinsmitgliedern zu handeln. Darum beschloss der Kantonalvorstand, durch einen Artikel im Berner Schulblatt die Meinung möglichst vieler Vereinsmitglieder zu erfragen und danach auf das Gesuch zurückzukommen. Vorerst bestätigte er die Absage des Zentralsekretärs, Einsatz ins Patronatskomitee zu nehmen und sicherte dem Verein seine grundsätzlich positive Haltung zu.

Ein Gesuch der Theatergruppe 1230, ihre Theateranimationen an den Schulen der Stadt Bern finanziell zu unterstützen, lehnte der Kantonalvorstand aus zwei Gründen ab: Erstens würde er einen Präzedenzfall für viele andere kulturelle Betätigungen schaffen und zweitens Aktivitäten fördern, die nur einem kleinen Teil seiner Mitglieder und deren Schülern zugute kämen.

Schliesslich legte er sich nach Abklärungen auf den Betrag von 300 Franken fest, mit dem ein Preis für die beste Arbeit von Neuntklässlern aus dem Kanton Bern im Rahmen eines berufskundlichen Talentwettbewerbes aus Anlass des «Salon romand des jeunes talents 2» gestiftet werden soll.

#### Stellungnahme zu einer Veröffentlichung betreffend die Wiederwahlen im Berner Jura

Der Kantonalvorstand bereinigte eine Stellungnahme zur erwähnten Veröffentlichung, welche dem Bernischen Lehrerverein laue oder gar mängelnde Unterstützung in verschiedenen, vorwiegend politisch bedingten Wiederwahlhändeln im Berner Jura aus dem Jahr 1980 vorwirft.

Der Kantonalvorstand unterstrich den bisherigen Grundsatz des BLV, seine Unterstützungsarbeit nicht

im «Lärm der Öffentlichkeit» zu verrichten. Nur so werden günstige Voraussetzungen für eine weitere Berufsarbeit der Betroffenen und die Basis für eine harmonische Zusammenarbeit aller Beteiligten geschaffen. Die Stellungnahme wird in einer der nächsten Ausgaben des Berner Schulblattes veröffentlicht.

#### Wählen

Der Kantonalvorstand bestimmte auf Vorschlag der Pädagogischen Kommission deren Mitglied Christoph Berger, Lehrer und Erziehungswissenschaftler, Thöris haus, als Nachfolger von Rudolf Lehmann, Sekundarlehrer, Huttwil, als Präsidenten. Er verdankt die wertvolle Arbeit des bisherigen Vorsitzenden, der noch ein Jahr lang in der Kommission bleiben wird, und wünscht dem neuen Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Dann stimmte er dem Vorhaben des Kantonalvorstandes des Kindergärtnerinnenvereins zu, Maria Wyss, die aus Überlastungsgründen zurücktreten möchte, gegen Ursula Wagner, Muri, als Vertreterin in der Fortbildungskommission BLV auszutauschen. Der Zurücktretenden wurde herzlicher Dank ausgesprochen.

#### Weitere Geschäfte

##### Der Kantonalvorstand

- genehmigte ohne Gegenstimme die Statuten des Kindergärtnerinnenvereins des Kantons Bern sowie die der BLV-Sektionen Herzogenbuchsee, Nidau, Nieder- und Obersimmental, Seftigen und Thun-Land;
- bereinigte den Stellungnahmeeentwurf des Sekretariates über die Thesen Schule-Eltern zuhanden des Schweizerischen Lehrervereins;
- genehmigte einstimmig die durch die «Société des enseignants du Jura bernois (SEJB)» vorbereitete Stellungnahme zum neuen Lehrplan für die ganze französischsprachige Schweiz im Fach Geschichte/Staatskunde;
- erteilte dem Leitenden Ausschuss die Kompetenz, in Absprache mit dem Verband Bernischer Lehrerinnen eine Vertreterin in die Projektgruppe Lehrerfortbildung «Handarbeiten/Werken» zu bestimmen;
- nahm Kenntnis vom Stand eines Projektes der LONOWE in Zusammenarbeit mit der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz über die Lehrerbildung von Morgen. Er unterstützte das Konzept der Tagung von zwei Tagen Dauer im Sommer 1984, erteilte die nötige finanzielle Kompetenz und erklärte sich mit der vorgeschlagenen Eingrenzung des Themas einverstanden;
- gewährte Rechtsschutz in vier Fällen;
- bewilligte das vorgelegte Platzierungskonzept der EDV-Anlagen und die Umlegung einzelner Teile des Sekretariates als Folge davon
- und nahm mit Bedauern davon Kenntnis, dass der französischsprachige Adjunkt, Yves Monnin, nicht um eine Operation zur Behebung seines Rückenleidens herumkommt. Er wünscht ihm für den kommenden Eingriff von Herzen gutes Gelingen und dass ihm das Unumgängliche die erhoffte, vollständige Heilung bringen wird. Alles Gute, Yves!

Sekretariat BLV: Werner Zaugg

## Das Problem

Dutzende von Vereinsmitgliedern sind jeden Monat froh um den

### Rechtsschutz

des Bernischen Lehrervereins, aber viele wissen nicht, wie sie bei Bedarf vorgehen sollen.

Die Grundsätze über den Rechtsschutz sind in den Artikeln 34 bis 40 des Geschäftsreglementes BLV (Seiten 319 und 320 in dem den Mitgliedern zugesellten gelben Statutenheft) niedergelegt.

Praktisch geht man so vor, dass man zuerst selber in den geltenden Vorschriften die gesetzlichen Bestimmungen nachliest. Nötigenfalls unterbreitet man offen gebliebene Fragen dem Sekretariat BLV. Dieses kann eine Beratung durch den Rechtsberater des Vereins vermitteln, wenn es die Antwort nicht geben kann. Das ratsuchende Mitglied vereinbart dann selber mit dem Rechtsberater einen Besprechungsstermin.

Führt ein Rechtsschutzfall zu besonderen Kosten (zum Beispiel Verteidigung vor Gericht, Beschwerde an den Regierungsrat oder das Bundesgericht, grösseres Rechtsgutachten), oder ist er von grundsätzlicher Bedeutung, so wird der Sektionsvorstand um eine schriftliche Stellungnahme ersucht und entscheidet der Kantonalvorstand endgültig über Gewährung oder Ablehnung des Rechtsschutzes.

Das Mitglied hat auch die Möglichkeit, einen anderen Anwalt zu wählen, doch vergütet der BLV keine wesentlich höheren Kosten, als der Rechtsberater des Vereins fordern würde.

Alle mit Rechtsschutzfällen befassten Personen sind zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

## Le problème

Chaque mois, nous avons des dizaines de membres qui sont heureux de pouvoir bénéficier de

### L'assistance judiciaire

de la SEB. Mais beaucoup ignorent la procédure à suivre dans de tels cas.

Les dispositions fondamentales sur l'assistance judiciaire sont fixées dans les articles 34 à 40 du règlement d'application des statuts de la SEB (pages 318-320 du recueil de statuts envoyé à tous les membres).

Pratiquement, il s'agit de procéder comme suit: On devrait tout d'abord rechercher soi-même les dispositions légales dans les règlements en vigueur. Au besoin, on peut soumettre au Secrétariat de la SEB les questions restées sans réponse. Si celui-ci ne peut répondre, il peut autoriser le requérant à consulter le conseiller juridique de la Société. Le requérant convient ensuite personnellement avec l'avocat d'une date pour un entretien.

Si un cas d'assistance judiciaire nécessite un engagement financier particulier (par exemple défense devant un tribunal, plainte au Conseil exécutif ou au Tribunal fédéral, avis de droit important) ou est d'une importance fondamentale, le comité de la section est alors invité à prendre position par écrit. Le Comité cantonal décide ensuite de manière définitive d'accorder ou de refuser l'assistance judiciaire.

Le membre a aussi la possibilité de choisir un autre avocat. Dans ce cas, la SEB ne peut lui allouer une indemnité sensiblement plus élevée que la somme qu'aurait exigée l'avocat de la Société.

Toutes les personnes concernées par l'assistance judiciaire sont tenues à la discréetion la plus absolue.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*

Adaptation française: *Yves Monnin*

Redaktion: Christian Jaberg, Postfach 53, 3032 Hinterkappelen, Telefon 031 36 06 75.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.